

Pr. 1040.

Statuten

der

Wald- und Boden-Produkten-Gesellschaft

in Wien.

WIEN 1872.

Druck von Josef Kaiser, I., Nibelungengasse 13.

Verlag der Gesellschaft.

Titel 1.

Die Gesellschaft.

§. 1.

Die Firma der mit staatlicher Genehmigung gebildeten Actien-Gesellschaft lautet:

„Wald- und Boden-Produkten-Gesellschaft.“

§. 2.

Der Sitz der Gesellschaft ist in Wien mit Agenturen und eventuellen Zweigniederlassungen im In- und Auslande.

§. 3.

Die Gesellschaft hat den Zweck, die forstwirtschaftlichen Interessen überhaupt und die Forst-Industrie insbesondere zu fördern, die möglichst günstige Verwerthung aller Forstprodukte zu erzielen, neue Bezugs- und Absatzquellen zu erschliessen und zu diesem Zwecke entsprechende Unternehmungen ins Leben zu rufen.

Die Gesellschaft ist insbesondere zu nachstehenden Geschäften berechtigt:

1. Zum Ankauf und Verkauf, sowie zur Pachtung und Verpachtung von ganzen Grundcomplexen oder einzelnen Forsten.

2. Zum Kauf und Verkauf aller Gattungen von Forstprodukten, zum Betriebe des Handels sowohl in selbst erzeugten als auch fremden Schiff-, Land-, Bau-, Nutz- und Brennholzern etc., sowohl für eigene als fremde Rechnung.

3. Besorgung der Administration fremder Forste, allein oder im Vereine mit deren Besitzern.

4. Zur Gewinnung, Verarbeitung und Verwerthung von Wald- und Bodenprodukten, von Brennstoffen, Erzen etc., sowie zur Errichtung und Betreibung von einschlägigen industriellen Etablissements.

5. Zur Etablierung von Lagerplätzen, Exposituren und Agenturen, um von denselben aus den Absatz der Produkte nach allen Seiten hin zu bewirken.